

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2021 18:26

Zitat von samu

Was denn für ein Attest gegen was? Für Sportbefreiungen gibt es konkrete Regelungen in den jeweiligen Schulgesetzen. Wegen "Matheallergie" Noten aussetzen z.B. kann man sicher ignorieren, weil das nirgends festgeschrieben ist.

Bei "Risikogruppe" wenn gerade offiziell Schulpflicht für alle besteht? Schwierig, weil nicht gesetzlich verbrieft. Aber wenn ich es für richtig hielte, würde ich klagen.

Naja, seitdem ist das Kind eben krank 😊 Da hat er scheinbar dann kein Problem mit, total banane. Und nein, der Schulleiter hat nicht das Recht einfach zu sagen, dass erkenne ich nicht an, das Kind muss weiterhin kommen, sondern er hätte dann auf eine Überprüfung bestehen müssen. Hat er aber nicht, sondern seine Regeln usw.